

# Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit verschreibungspflichtigen Medikamenten im Schülerheim Bad Wörishofen

Name der Schülerin / des Schülers:
Geburtsdatum:
Zimmernummer / Klasse:

### 1. Mitteilungspflicht:

Sollte eine medizinische Notwendigkeit für die Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente bestehen, verpflichte ich mich (bzw. meine Erziehungsberechtigten), das Schülerheim spätestens am Tag meiner (Wieder-)Anreise umgehend und nachweislich darüber zu informieren. Dazu gehört die Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests bzw. Rezepts. E-Rezepte, die von Telemedizinern ausgestellt wurden, werden im Schülerheim nicht akzeptiert.

## 2. Besonderer Hinweis zu bestimmten Substanzen (z. B. Cannabis):

Rezepte für besondere Medikamente, insbesondere Substanzen wie Cannabis, unterliegen einer vorherigen Prüfung durch die Heimleitung bzw. durch die pädagogische Betreuung. Bis zur abschließenden Prüfung und ausdrücklichen Genehmigung bleibt der Besitz und Konsum solcher Substanzen im Schülerheim und auf dem gesamten Schul-/Heimgelände weiterhin untersagt. Erst nach positiver Prüfung kann eine individuelle Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot des Besitzes erteilt werden. Rezepte von online Apotheken o.Ä. werden generell nicht akzeptiert.

#### 3. Verbot des Besitzes und Konsums:

Der Besitz und der Konsum von verschreibungspflichtigen Medikamenten sind im Schülerheim, in der Schule sowie auf dem gesamten Gelände und in Sichtweite davon grundsätzlich verboten.

Ausnahme für den Besitz: Eine medizinisch zwingende Notwendigkeit ist durch ärztliche Bescheinigung belegt, wurde dem Schülerheim gemeldet und – bei bestimmten Substanzen – vorab genehmigt. Hierbei gilt die Verpflichtung, die Medikamente für andere unzugänglich aufzubewahren.

## 4. Verbot der Weitergabe:

Die Weitergabe jeglicher Medikamente – insbesondere verschreibungspflichtiger Substanzen – an andere Personen ist strengstens untersagt. Ein Verstoß stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Heimordnung sowie gegen das Jugendschutzgesetz dar und kann disziplinarische und/oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 5. Jugendschutz (JuSchG):

Ich erkenne an, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Schülerheim oberste Priorität hat. Der verantwortungsvolle und transparente Umgang mit Medikamenten ist Teil dieses Schutzauftrags.

Ort, Datum:
Unterschrift der Schülerin / des Schülers:
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (falls minderjährig):
Unterschrift Heimleitung / Pädagogische Betreuung: